

# EINLADUNG

## ZUR EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG

**Donnerstag, 20. Nov. 2025**  
**19.00 Uhr, Turnhalle Sisseln**

**Die Akten können vom 6. bis 20. November 2025  
während der Schalterstunden auf der Gemein-  
dekanzlei eingesehen werden.**

Der Stimmrechtsausweis wurde mit dem Einladungs-  
flyer zugestellt und ist an der Versammlung abzuge-  
ben.



**Sisseln**  
die TOP Gemeinde

## Gemeindeverwaltung Sisseln

Schulhausstrasse 7, 4334 Sisseln

Telefon: +41 62 866 11 50  
E-Mail: [gemeindekanzlei@sisseln.ch](mailto:gemeindekanzlei@sisseln.ch)  
Webseite: [www.sisseln.ch](http://www.sisseln.ch)

## Öffnungszeiten

|            |                                           |
|------------|-------------------------------------------|
| Montag     | 09.30 bis 11.30 Uhr   14.00 bis 18.00 Uhr |
| Dienstag   | geschlossen   geschlossen                 |
| Mittwoch   | 07.30 bis 11.30 Uhr   14.00 bis 17.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.30 bis 11.30 Uhr   14.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag    | geschlossen   geschlossen                 |

Die Broschüre kann auch direkt unter diesem QR-Code aufgerufen werden:



# EINLADUNG

## ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

### **Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

Wie bereits für die letzten drei Einwohnergemeindeversammlungen erfolgt die Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 durch Zustellung eines Flyers mit Traktandenliste, Anträgen, den wichtigsten Erläuterungen und dem Stimmrechtsausweis. Damit verschaffen Sie sich schnell einen Überblick über die zu behandelnden Geschäfte. Ergänzend dazu bieten wir Ihnen mit dieser ausführlichen Fassung die Möglichkeit, sich vertiefter in die Traktanden einzulesen.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen, wie auf der Titelseite bereits erwähnt, vom 6. bis 20. November 2025 auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen nicht alle Dokumente der Aktenauflage auf der Homepage veröffentlicht werden.

Weitere Informationen zu den Traktanden und zu aktuellen Themen erhalten Sie an der Versammlung. Es besteht an diesem Abend Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und zu diskutieren.

Wir freuen uns, Sie am 20. November 2025 in der Turnhalle begrüßen zu dürfen.

Sisseln, im Oktober 2025

GEMEINDERAT SISSELN

# TRAKTANDEN

## EINWOHNERGEMEINDE

|                                                                                                                                                                                                                                                            |  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------|
| <b>1.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Protokoll</b> der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025                                                                                                                                                                                        |  | <b>5</b>  |
| <b>2.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Gesamterneuerungswahlen 2026/2029</b> Kommissionswahlen                                                                                                                                                                                                 |  | <b>6</b>  |
| <b>3.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Informationen</b> des Gemeinderates                                                                                                                                                                                                                     |  | <b>7</b>  |
| <b>4.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Budget 2026</b>                                                                                                                                                                                                                                         |  | <b>8</b>  |
| der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80 %                                                                                                                                                                                                |  |           |
| <b>5.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Verpflichtungskredit</b> von CHF 165'000.00 für den Einbau eines Liftes<br>in das alte Schulhaus                                                                                                                                                        |  | <b>12</b> |
| <b>6.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Einbürgerung</b>                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>14</b> |
| Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Wischnowski Klaudius,<br>geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, und Wischnowski-Sladek Christine,<br>geb. 1968, deutsche Staatsangehörige, mit Tochter Wischnowski Luisa,<br>geb. 2013, deutsche Staatsangehörige |  |           |
| <b>7.</b>                                                                                                                                                                                                                                                  |  |           |
| <b>Verschiedenes</b>                                                                                                                                                                                                                                       |  | <b>15</b> |
| (Termine, offene Diskussion)                                                                                                                                                                                                                               |  |           |

# TRAKTANDUM 1

## PROTOKOLL

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

### Öffentliche Auflage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025 liegt auf der Gemeindeverwaltung vom 6. bis 20. November 2025 öffentlich auf.

### Zustellung

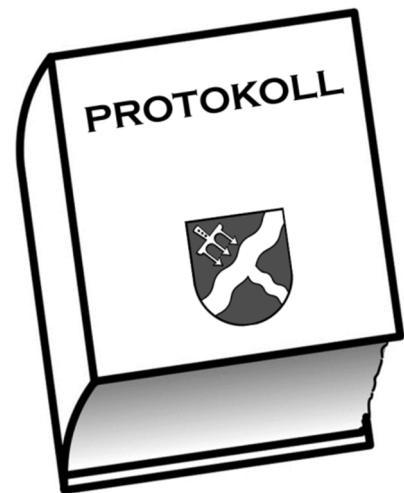
Interessierten wird das Protokoll selbstverständlich zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter [gemeindekanzlei@sisseln.ch](mailto:gemeindekanzlei@sisseln.ch) entgegen.

### Empfehlung Finanzkommission

Das Protokoll wurde wiederum von der Finanzkommission geprüft. Diese empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

### ANTRAG

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025.



## TRAKTANDUM 2

### KOMMISSIONSWAHLEN

Gesamterneuerungswahlen 2026/2029

#### Ausgangslage

Am 1. Januar 2026 beginnt eine neue vierjährige Legislaturperiode. Im Hinblick darauf müssen die Mitglieder der Finanzkommission, der Steuerkommission, das Ersatzmitglied der Steuerkommission und das Wahlbüro neu bestellt werden.

Gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung Sisseln werden die vorgenannten Wahlen nicht an der Urne, sondern in der Gemeindeversammlung vorgenommen. Diese führt Sisseln traditionsgemäss an der Budgetgemeindeversammlung durch.

In der Schweiz basiert die Behörden- und Kommissionstätigkeit weitgehend auf dem politischen Ehren- und Nebenamt. Die Mitarbeit in der Führung des „Dienstleistungsunternehmens Gemeinde Sisseln“ ist eine interessante und horizontenerweiternde Aufgabe. Unsere heutige Milizstruktur mit den vielen Ehren- und Nebenämtern ist kostengünstig. Tragen wir Sorge dazu, damit das Milizsystem auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann. Stellen Sie sich deshalb bei entsprechender Eignung für ein solch bereicherndes und vielseitiges Amt zur Verfügung.

#### Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind in der Versammlung zu machen und dürfen kurz begründet werden. Ist die gewählte Person an der Versammlung anwesend, hat sie umgehend die Annahme oder Ablehnung der Wahl zu erklären.

#### Kandidaturen

Zur Wahl stellen sich erfreulicherweise die nachfolgend aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten (Stand Drucklegung):

##### Wahlbüro (4 Mitglieder) – offene Wahl

- Legreid Mona (bisher)
- Meury Noemi (bisher)
- Schröder Chantal (bisher)
- Windisch Verena (neu)

##### Finanzkommission (3 Mitglieder) – geheime Wahl

- Meier Jasmin (bisher)
- Reimann Sandra (bisher)
- vakant

##### Steuerkommission (3 Mitglieder) – geheime Wahl

- Ferretti Romilda (bisher)
- Hekele Mirjam (bisher)
- Schmid Marion (bisher)

##### Steuerkommission-Ersatzmitglied – geheime Wahl

- Raimann Thomas (bisher)

Möchten Sie in der Finanzkommission aktiv mitwirken? Die Gemeindekanzlei freut sich über Ihre Kontaktnahme (gemeindekanzlei@sisseln.ch oder Tel. 062 866 11 50).

Im ersten Wahlgang kann jede:r wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat:in gültige Stimmen erhalten.

## TRAKTANDUM 3

### INFORMATIONEN

Neuigkeiten aus Sisseln und der Region

Der Gemeinderat informiert Sie unter diesem Traktandum über aktuelle lokale wie regionale Themen.



## TRAKTANDUM 4

### Budget 2026

der Einwohnergemeinde Sisseln mit einem Steuerfuss von 80 ‰

Der Gemeinderat hat sich wie jedes Jahr das Ziel gesetzt, ein möglichst realistisches Budget bei gleichbleibendem Steuerfuss zu präsentieren.

Einen Zusammenzug des Budgets finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Auf die detaillierte Wiedergabe des Zahlenteils wird wie in den Vorjahren verzichtet. Interessierten wird das Budget 2026 auf Anfrage zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei unter 062 866 11 50 oder unter [gemeindekanzlei@sisseln.ch](mailto:gemeindekanzlei@sisseln.ch) gerne entgegen.

#### Allgemeine Bemerkungen

Gemäss § 37 Abs. 2 Gemeindegesetz obliegt dem Gemeinderat die Aufsicht über die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde. Die Finanzkommission als zuständiges Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde nimmt zum Budget Stellung. Sie als Stimmberechtigte sind zuständig für die Festlegung des Budgets und des Steuerfusses. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Aarau, vollzieht die staatliche Aufsicht über die kommunalen Haushalte. Es prüft die Budgets der Einwohnergemeinden und erlässt entsprechende Weisungen.

Die Budgetierung hat die Aufgabe, die Wirtschaftlichkeit des Dienstleistungsbetriebes auf der Basis von Annahmen und bereits festgelegten Abgaben über die zukünftige Entwicklung der Gemeinde zu planen. Das Budget ist für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Führungsinstrument, welches Zielvorgaben und einschränkende Rahmenbedingungen aufstellt.

#### Bericht zum Budget

Das Budget 2026 schliesst bei einem Aufwand und Ertrag von CHF 11'558'200.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'600.00 ab.

Bei den Einkommenssteuern wird auch 2026 mit einem Wachstum gerechnet. Die Einnahmen aus Quellensteuern bleiben wiederum auf dem Vorjahresniveau. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden aufgrund der aktuellen Sollstellung wie im Vorjahr budgetiert. Insgesamt wird bei den Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um CHF 130'000.00 erwartet.

Die Bildungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rund 3 ‰, gegenüber der Rechnung 2024 um ca. 7 ‰. Ins Gewicht fallen dabei u.a. höhere Aufwendungen für den Schulsozialdienst und die Musikschule, die Durchführung einer Projektwoche sowie der Ersatz von Tischen und Stühlen.

Das Defizit des Hallenbades Sissila ist 2026 mit CHF 498'700.00 veranschlagt (Vorjahr: CHF 531'800.00). Eingespart wird durch geringere Stromkosten. Zudem können Ersatzanschaffungen und Renovationen mit dem Verpflichtungskredit langfristiger finanziert werden.

Der Finanzausgleich belastet die Gemeinde Sisseln 2026 gemäss Berechnung des Kantons mit CHF 569'000.00 (Vorjahr: CHF 690'000.00).

Die Gemeinde hat keine Schulden und steht finanziell gut da. Dank der vorsichtigen Investitionsplanung, dem soliden Eigenkapital und den gut dotierten Rückstellungen beantragt



der Gemeinderat, das Budget im vorliegenden Umfang zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung 2026 hat im Rahmen der Budgetierung einige Themen auszuweisen. Das Nettoinvestitionsvolumen bei der Einwohnergemeinde liegt bei CHF 1'020'000.00, jenes bei den Spezialfinanzierungen liegt bei CHF 2'160'000.00. Die Investitionsrechnung wird an der Gemeindeversammlung wie üblich präsentiert.

Selbstverständlich wird der Gemeinderat den Finanzhaushalt unserer Gemeinde weiterhin

nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit führen und eine weitsichtige Finanzplanung umsetzen.

Weitere Hinweise zum Budget erhalten Sie an der Gemeindeversammlung.

### ANTRAG

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 80 %.

## Ergebnisse Einwohnergemeinde und Werke

### Einwohnergemeinde

|                                 | Budget 2026          | Budget 2025          | Rechnung 2024       |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -812'900.00          | -865'500.00          | -140'419.00         |
| Ergebnis aus Finanzierung       | 67'300.00            | 103'900.00           | 797'700.00          |
| a.o. Ergebnis                   | 612'000.00           | 622'000.00           | 632'000.00          |
| <b>Gesamtergebnis</b>           | <b>-133'600.00</b>   | <b>-139'600.00</b>   | <b>1'289'281.00</b> |
| Investitionsrechnung            | -1'020'000.00        | -994'000.00          | -14'699.00          |
| Selbstfinanzierung              | -31'600.00           | -50'300.00           | 1'417'270.00        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>    | <b>-1'051'600.00</b> | <b>-1'044'300.00</b> | <b>1'402'571.00</b> |

### Wasserwerk

|                                 | Budget 2026        | Budget 2025       | Rechnung 2024     |
|---------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | 154'800.00         | 172'000.00        | 132'354.00        |
| Ergebnis aus Finanzierung       | 11'700.00          | 11'500.00         | 11'539.00         |
| a.o. Ergebnis                   | 0.00               | 0.00              | 0.00              |
| <b>Gesamtergebnis</b>           | <b>166'500.00</b>  | <b>183'500.00</b> | <b>143'893.00</b> |
| Investitionsrechnung            | -830'000.00        | -60'000.00        | -154'722.00       |
| Selbstfinanzierung              | 212'600.00         | 230'800.00        | 190'975.00        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>    | <b>-617'400.00</b> | <b>170'800.00</b> | <b>36'253.00</b>  |

**Abwasserbeseitigung**

|                                 | Budget 2026        | Budget 2025        | Rechnung 2024     |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -22'800.00         | -45'600.00         | -96'980.00        |
| Ergebnis aus Finanzierung       | 9'400.00           | 9'800.00           | 9'874.00          |
| a.o. Ergebnis                   | 0.00               | 0.00               | 0.00              |
| <b>Gesamtergebnis</b>           | <b>-13'400.00</b>  | <b>-35'800.00</b>  | <b>-87'106.00</b> |
| Investitionsrechnung            | -730'000.00        | -610'000.00        | -27'473.70        |
| Selbstfinanzierung              | 29'300.00          | 12'100.00          | -63'327.00        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>    | <b>-700'700.00</b> | <b>-597'900.00</b> | <b>-90'800.70</b> |

**Abfallwirtschaft**

|                                 | Budget 2026     | Budget 2025     | Rechnung 2024   |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -900.00         | 700.00          | 7'204.27        |
| Ergebnis aus Finanzierung       | 1'500.00        | 1'400.00        | 1'442.00        |
| a.o. Ergebnis                   | 0.00            | 0.00            | 0.00            |
| <b>Gesamtergebnis</b>           | <b>600.00</b>   | <b>2'100.00</b> | <b>8'646.27</b> |
| Investitionsrechnung            | 0.00            | 0.00            | 0.00            |
| Selbstfinanzierung              | 1'400.00        | 2'900.00        | 9'456.00        |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>    | <b>1'400.00</b> | <b>2'900.00</b> | <b>9'456.00</b> |

**Elektra**

|                                 | Budget 2026        | Budget 2025        | Rechnung 2024      |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Ergebnis betriebliche Tätigkeit | -174'300.00        | -158'000.00        | -83'987.66         |
| Ergebnis aus Finanzierung       | 13'200.00          | 14'000.00          | 14'053.00          |
| a.o. Ergebnis                   | 0.00               | 0.00               | 0.00               |
| <b>Gesamtergebnis</b>           | <b>-161'100.00</b> | <b>-144'000.00</b> | <b>-69'934.66</b>  |
| Investitionsrechnung            | -600'000.00        | -565'000.00        | -167'403.40        |
| Selbstfinanzierung              | -73'700.00         | -56'300.00         | -11'558.66         |
| <b>Finanzierungsergebnis</b>    | <b>-673'700.00</b> | <b>-621'300.00</b> | <b>-178'962.06</b> |

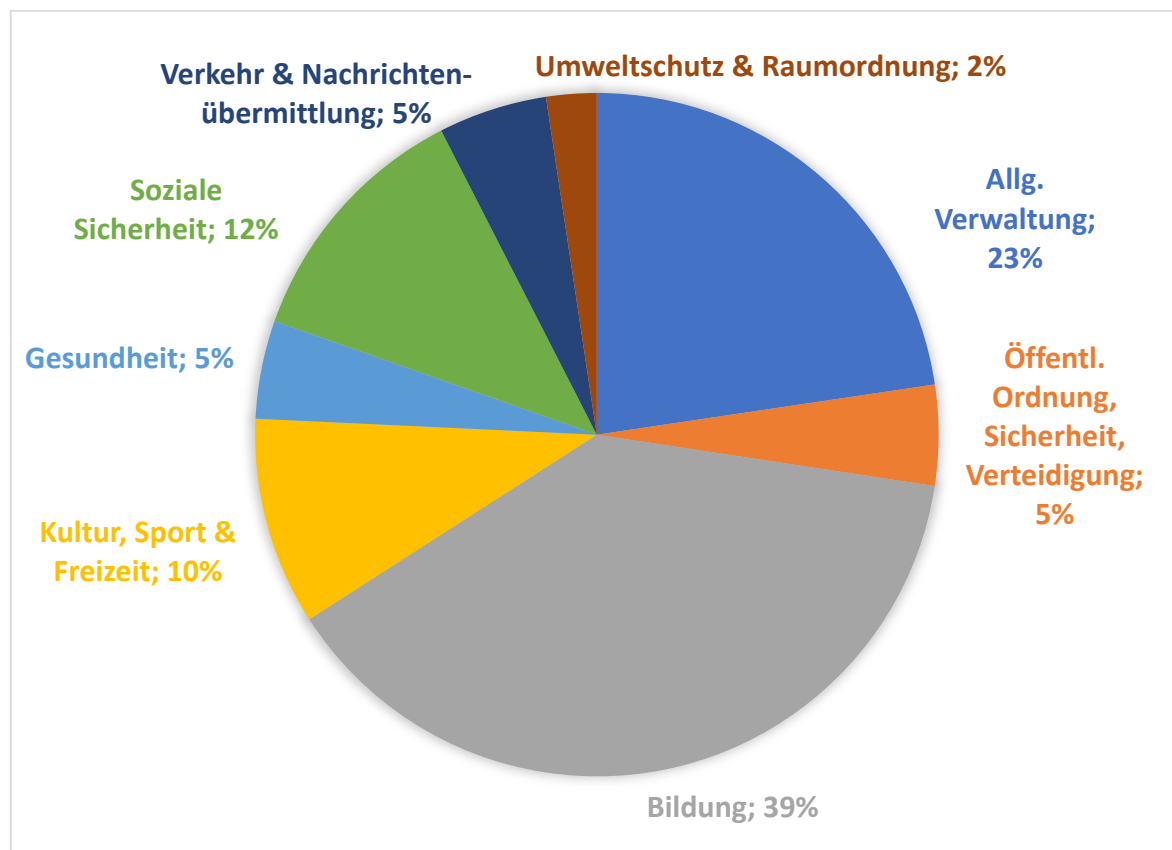
**Nettovermögen Werke****Vermögen Werke**

|                                    | Budget 2026      | Budget 2025      | Rechnung 2024    |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Wasserwerk                         | 1'894'382        | 2'511'782        | 2'340'982        |
| Abwasserbeseitigung                | 585'467          | 1'286'167        | 1'884'067        |
| Abfallwirtschaft                   | 302'186          | 300'786          | 297'886          |
| Elektra                            | 1'336'418        | 2'010'118        | 2'631'418        |
| <b>Total Spezialfinanzierungen</b> | <b>4'118'453</b> | <b>6'108'853</b> | <b>7'154'353</b> |

### Nettoaufwand pro Abteilung (inkl. Abschreibungen)

|                                            | <b>Budget 2026</b> | <b>Anteil in %</b> |
|--------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Allg. Verwaltung                           | 1'421'600.00       | 23%                |
| Öffentl. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung | 236'600.00         | 5%                 |
| Bildung                                    | 2'417'300.00       | 39%                |
| Kultur, Sport & Freizeit                   | 617'300.00         | 10%                |
| Gesundheit                                 | 292'000.00         | 5%                 |
| Soziale Sicherheit                         | 758'000.00         | 12%                |
| Verkehr & Nachrichten-übermittlung         | 323'000.00         | 5%                 |
| Umwelt-schutz & Raumordnung                | 149'500.00         | 2%                 |
| Volkswirtschaft                            | -74'900.00         |                    |
| Finanzen und Steuern                       | -6'140'400.00      |                    |
| <b>Kontrolltotal</b>                       | <b>0</b>           | <b>100%</b>        |

### Nettoaufwand nach Funktion



## TRAKTANDUM 5

### LIEGENSCHAFTEN

#### Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00 für den Einbau eines Liftes in das alte Schulhaus

##### Ausgangslage

Vor einigen Monaten sah sich die Schule Sisseln zum ersten Mal mit einer Gehbehinderung eines Schülers konfrontiert. Der fehlende Lift im alten Schulhaus stellte dabei ein grosses Problem dar.

In Zukunft sollen auch gehbehinderte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen einen barrierefreien Zugang zum alten Schulhaus erhalten. Zusätzlich erleichtert ein Lift den Gebäudeunterhalt. Teilweise stehen dafür schwere Geräte im Einsatz.

##### Behindertengleichstellungsgesetz

Öffentliche Gebäude müssen barrierefrei sein. Dabei gelten für ältere Gebäude andere Regeln als bei Neubauten. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verpflichtet dazu, bei Umbau oder Renovation

von öffentlich zugänglichen Bauten bauliche Hindernisse zu beseitigen. Es besteht somit grundsätzlich keine Pflicht für den Einbau eines Liftes in das alte Schulhaus, solange nicht umgebaut oder renoviert wird. Allerdings verpflichtet Art. 20 BehiG die Kantone, dafür zu sorgen, dass behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen angepasst ist. Sie fördern, soweit dies möglich ist und dem Wohl des behinderten Kindes oder Jugendlichen dient, mit entsprechenden Schulungsformen die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. Bei der Primarschule Sisseln handelt es sich um eine integrative Schule mit individueller Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit speziellem Förderbedarf. Sie sollte für die Beschulung gehbehinderter Schülerinnen und Schüler jederzeit gerüstet sein.

##### Kosten

Für den Einbau eines Liftes in das alte Schulhaus ist gemäss Kostenvoranschlag mit folgenden Auslagen zu rechnen:

| Leistung              | In CHF inkl. MWST |
|-----------------------|-------------------|
| Vorbereitungsarbeiten | 21'200            |
| Anschaffung Lift      | 54'000            |
| Einbau Lift           | 72'700            |
| Baunebenkosten        | 2'100             |
| Unvorhergesehenes     | 15'000            |
| <b>Total</b>          | <b>165'000</b>    |

Die jährlichen Wartungskosten für den Lift betragen ungefähr CHF 660.00.

### Finanzierung

Die Finanzierung kann aus eigenen Mitteln bestritten werden.

### ANTRAG

Der Verpflichtungskredit von CHF 165'000.00 für den Einbau eines Liftes in das alte Schulhaus sei zu genehmigen.



# TRAKTANDUM 6

## BÜRGERRECHTE

### Einbürgerung

#### Allgemeine Bemerkungen

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtssetzung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind.

Nach einer Vorprüfung wird das Gesuch um ordentliche Einbürgerung im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert. Der Gemeinderat prüft allfällige Eingaben und lässt sie in seine Beurteilung einfließen. Wenn alle Erfordernisse erfüllt sind und die vertiefte Prüfung inkl. Test sowie Einbürgerungsgespräch stattgefunden haben, wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Grundlage für den Entscheid betreffend Zusicherung des Gemeindebürgerrechts dient der Erhebungsbericht des Gemeinderates. Dieser kann während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Personen erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Sisseln:

#### Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:

Wischnowski Klaudius, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, und Wischnowski-Sladek Christine, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige, mit Tochter Wischnowski Luisa, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige

#### Verfahren nach Gemeindeversammlungsbeschluss

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau. Das Departement holt nach der Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

#### ANTRAG

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Sisseln an Wischnowski Klaudius, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, und Wischnowski-Sladek Christine, geb. 1968, deutsche Staatsangehörige, mit Tochter Wischnowski Luisa, geb. 2013, deutsche Staatsangehörige.

## TRAKTANDUM 7

### VERSCHIEDENES

#### Termine, offene Diskussion

Die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer können unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

#### Termine

|                   |           |                                   |
|-------------------|-----------|-----------------------------------|
| 30. November 2025 | 09.00 Uhr | Abstimmung mit Kaffee und Gipfeli |
| 08. Dezember 2025 | 14.00 Uhr | Waldbereisung                     |
| 09. Dezember 2025 | 18.00 Uhr | Adventsfenster Gemeindehaus       |
| 13. Dezember 2025 | 11.00 Uhr | Weihnachtsbaumverkauf             |
| 01. Januar 2026   | 16.00 Uhr | Neujahrsapéro                     |

# GESETZLICHE GRUNDLAGEN IHRE RECHTE

## Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Die Antragstellenden sind gebeten, ihre Anträge sofern möglich an der Gemeindeversammlung dem Vorsitzenden auch schriftlich abzugeben, damit die korrekte Formulierung der Anträge gewährleistet ist. Vielen Dank.

## Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

## Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

## Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

## Rückkommensantrag

Ein Antrag auf Rückkommen auf ein Geschäft, das schon beschlossen worden ist, ist bis zum Ende der Gemeindeversammlung möglich. Dieser Ordnungsantrag ist der Abstimmung zu unterbreiten. Wird er angenommen, ist Rückkommen beschlossen und das Geschäft steht wieder zur Behandlung offen.

## Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens 20 % der Stimmberechtigten ausmacht.

## Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Bezirksanzeiger (amtliches Publikationsorgan der Gemeinde).



### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

### **Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der

Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 10 Tage.